

Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen

eröffnet am 30. Januar 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund folgende Kantonsinitiative gemäss den §§ 67 und 68a Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes einzureichen:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über die Nationalratswahlen dahingehend zu ändern, dass das Wahlrecht des Souveräns gestärkt wird. Es ist ein Wahlsystem einzuführen, das

- jede Stimme unabhängig vom Wohnort gleich gewichtet (Erfolgswertgleichheit),
- die Transparenz für den Souverän erhöht, indem es keine parteiübergreifenden Listenverbindungen mehr vorsieht, und im Gegenzug
- die Parteienstärken auf nationaler Ebene proportional in Nationalratssitzen unter Beibehaltung der Kantone als Wahlkreise abbildet (Doppelproporz), allenfalls unter Hinzufügung einer Majorzbedingung.

Begründung:

Aktuell ist es für Wählende nicht ohne Weiteres ersichtlich, welcher Partei die abgegebene Stimme zugutekommt und ob die Stimme überhaupt einen konkreten Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes haben wird. Durch die Einführung des Doppelproporzes sowie die zeitgleiche Abschaffung der parteiübergreifenden Listenverbindungen wird das Wahlrecht gestärkt und die Wahl transparenter und fairer.

Generell gilt: Je kleiner der Wahlkreis, desto schlechter werden die Wählenden repräsentiert. Im Urteil zum einfachen Proporz im Kanton Wallis hält das Bundesgericht fest, dass das natürliche Quorum 10 Prozent nicht übersteigen darf. Oder anders ausgedrückt: Das Bundesgericht hält Wahlkreise mit weniger als 10 Listenplätzen für verfassungswidrig. Überträgt man das Urteil des Bundesgerichts auf die Nationalratswahlen, so ergibt sich folgendes Bild:

- 19 der 26 Kantone haben weniger als 10 Sitze (so auch der Kanton Luzern),
- 72 der 200 Sitze werden in problematisch kleinen Wahlkreisen vergeben.

Der auf kantonaler Ebene erprobte Doppelproporz (AG, GR, NW, SH, SZ, UR, VS, ZG und ZH) behebt diese Schwächen und sorgt für gleiche Wahlmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort. Die Erfahrung zeigt, dass in den kleinen Wahlkreisen der Wählerwille weiterhin berücksichtigt wird und die wählerstärksten Parteien vertreten bleiben. So hat jede Stimme auf nationaler Ebene das gleiche Gewicht, ohne dass die Ergebnisse vor Ort unnötig verzerrt werden. Dies kann durch eine Majorzbedingung zusätzlich formell im Gesetz verankert werden.

Im aktuellen Wahlsystem sind kleinere Parteien gezwungen, Listenverbindungen einzugehen, um die Nachteile des bestehenden Systems zumindest teilweise auszugleichen. Mit der Einführung des Doppelproporz würden parteiübergreifende Listenverbindungen überflüssig. Das Wahlsystem wird dadurch für die Bevölkerung einfacher, transparenter und nachvollziehbarer.

Cozzio Mario

Schaller Riccarda, Berset Ursula, Rölli Franziska, Brücker Urs, Huser Claudia, Howald Simon, Spörri Angelina